

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 46

Artikel: Die Entwicklung der französischen Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95807>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Basel.

11. November 1882.

Nr. 46.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Berns Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Die Entwicklung der französischen Armee. (Fortsetzung.) — Divisionszusammenzug VI. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Der Oberfeldarzt über die Militär-Revaccinationsfrage. Eine neue Territorial-Eintheilung der Armee. Das Erg.-bataillon der diesjährigen Rekrutierung. Botschaft über die Abstimmung über das Epitemiengesetz. † Oberst Dr. Alb. Weinmann. — Ausland: Frankreich: Vertretung der Armee im Senat. Willkürliche Abweichungen vom Reglement. — Verschiedenes: Die Stantart-Sohlen-Maschine.

Die Entwicklung der französischen Armee.

(Fortsetzung.)

Wichtiger für die Beurtheilung des Standpunktes, auf welchem sich heute die französische Armee befindet, sind die offiziellen Auslassungen der Armee-Korps-Kommandanten, von denen uns die des kommandirenden Generals des 12. Armee-Korps vorliegt. Wir theilen diese, aus dem Hauptquartier Limoges unter dem 17. September datirte und vom General Gallifet unterzeichnete Bemerkung zu den großen Manövern (note sur les grandes manoeuvres) vollinhaltlich mit:

„Die im Jahre 1882 von den Infanterie-Brigaden des Korps ausgeführten großen Manöver haben zu nachstehenden Bemerkungen Veranlassung gegeben:

Operationen. Die Entschlüsse sind nicht immer die logische Folge der Voraussetzung und, was bedenklicher ist, die Ausführung hat keinen Zusammenhang mit dem beim Beginn der Operation gegebenen Generalbefehl.

Märsche wurden korrekt von den Truppen ausgeführt. Die Märsche der Trainkolonnen ließen zu viel zu wünschen übrig. Es fand nicht genug Ueberwachung statt.

Kantonnements waren im Allgemeinen gut ausgewählt. Die Disziplin im Kantonnement war zufriedenstellend.

Gefecht. — Die Rekognoszirung der feindlichen Stellung wurde nicht immer mit der gehörigen Sorgfalt ausgeführt.

Während des Gefechts marschirt und attaquirt der einzelne Theil der Gefechtsordnung (Flügel oder Zentrum) auf eigene Rechnung, ohne sich in der ihm angewiesenen Rolle zu halten und ohne den übrigen Theilen Zeit zur Mitwirkung zu lassen.

Im Ernstfalle würde ein ähnliches Vorgehen be-

deutende Verluste zur Folge haben und dem Feinde erlauben, successive das Zentrum und jeden der Flügel zu erdrücken.

Gewisse Offiziere bemühen sich, die reglementarischen Distanzen zwischen den verschiedenen Echelons zu halten und vergessen, daß diese Distanzen sich ganz nach Terrain und Umständen richten müssen. Es folgt daraus, daß aus den vorkommenden Terrainhindernissen, Hecken, Mauern u. a., nicht genug Nutzen gezogen wird.

Das Einzelfeuer ist viel zu häufig da gebuldet, wo Salvenfeuer wirken müßte.

Beim Einsetzen der letzten Kraft verlieren die Truppen ihre Zeit mit unnützem Schießen, anstatt resolut und rasch zum Angriff vorzugehen.

Die berittenen Kapitäns scheinen den Artikel 107 des Reglements, so wie er durch Zirkular vom 9. August 1882 ergänzt wurde, nicht zu kennen. Sie mißbrauchen die ihnen vom Pferde gewährte Bewegungs-Leichtigkeit, und viele kommen selbst dahin, successive jede ihrer Sektionen kommandiren zu wollen. Sie sollen nicht vergessen, daß sie im wohlverstandenen Interesse ihrer Selbst-Erhaltung absteigen müssen, wie es im Reglement vorgeschrieben ist. Die großen Manöver sollen Allen ein möglichst genaues Bild des Krieges vorführen, und im Kriege hat kein Vorgesetzter das Recht, sich aus Prahlerei und nutzlos tödten zu lassen.

Artillerie. Bei mehrfachen Gelegenheiten hat die Artillerie die Wirkung des Infanteriefeuers nicht respektirt, und Batterien kamen sogar im Beginne des Gefechts ohne jegliche Deckung bis auf 8 oder 900 Meter an feindliche Infanterie heran, welche mit Recht Salvenfeuer auf sie abgab.

Kavallerie. Die 7. Chasseurs lieferten den Brigaden nur schwache Detachements. Die Pferde waren meistens zu weit nach vorn gesattelt. — Einzelne Reiter oder kleinere Abtheilungen schossen

vom Pferde auf gut gedeckte Infanteristen. Das ist absurd und allen formellen reglementarischen Vorschriften zuwider. — Die vor der Infanterie befindlichen Pelotons (welche Eskadrons darstellten), haben die Rekognoszierung des Gegners nur mittel-mäßig ausgeführt.

Verwaltung. — Verpflegungs-Offiziere. — Lebensmittel. Keine Bemerkung.

Eskorten. Man verwendet, ohne irgend welche Mäßigung, die von der Kavallerie gestellten Eskorten. Diejenigen, welche darüber disponiren, glauben keinen Schritt rechts oder links machen zu können, ohne von ihrer ganzen Eskorte begleitet zu sein. Noch mehr, sie lassen durch die Mannschaft der Eskorte alles das transportiren, was sie nicht selbst mitführen oder von ihren Pferden tragen lassen wollen.

Man vergißt, daß die Eskorte-Pferde an sich schon schwer bepackt sind, daß die Mannschaft keine Reserve-Pferde hat und daß nach einem Tage außerordentlicher Fatigue noch dieselben Reiter und dieselben Pferde häufig weithin Befehle überbringen müssen, welche man versäumte zu rechter Zeit zu geben.

Der kommandirende General des 12. Armeekorps erkennt voll und ganz den guten Willen an, von dem alle, Offiziere und Soldaten, Zeugniß abgelegt haben. Er befiehlt, diese Bemerkungen während der jährlichen Instruktion und namentlich bei den Uebungen der Kadres zu berücksichtigen. Er hofft, daß die bezeichneten Fehler bei den Manövern von 1883 vermieden werden.“

Man wird bemerken, daß dies Dokument in vielen Stücken mit den Beobachtungen des deutschen Berichterstatters der Kölnischen Zeitung und des russischen Generals übereinstimmt.

In ähnlicher Weise spricht sich der kommandirende General des 1. Armeekorps, General Lallemand, aus. Seine Haupt-Aussetzungen beziehen sich auf nicht genügende Ausnutzung des Terrains, auf hie und da noch mangelnde Feuer-Disziplin und auf direktes Eingreifen der Vorgesetzten in die Kommando-Verhältnisse ihrer Untergebenen, alles Gegenstände, die wohl bei jedem Manöver und in jeder Armee Anlaß zu Bemerkungen der Ober-Leitung geben werden. Besonders hervorzuheben ist der Umstand, daß die Mannschaften der Reserve derartige Hingebung und Eifer für den Dienst gezeigt haben, daß sie von denen der Linie nicht zu unterscheiden waren, so daß der General sich veranlaßt sieht, ihnen für ihre ausgezeichnete Haltung und ihren Geist ein gerechtes Lob zu erteilen.

Die Genie-Waffe, deren der General Gallifet in seinen „notes“ nicht erwähnt, hatte Gelegenheit, sich vor den Augen des Generals Lallemand in technischer (bedeutende Arbeiten) und taktischer Beziehung (gut gewählte Defensiv-Positionen) auszuzeichnen, und das 3. Genie-Regiment konnte sich dessen Anerkennung erfreuen.

Alles zusammen genommen, schließt der General Lallemand seinen Tagesbefehl, ist der durch die großen Manöver hervorgebrachte Eindruck ein der-

artiger, daß das 1. Armeekorps sich in einer Verfassung befindet, die in jeder Beziehung dem Vertrauen des Landes entspricht.

Obgleich das zu militärischen Zwecken in Frankreich ausgegebene Geld keine Rolle spielt, so hat doch der durch die großen Manöver, speziell durch die der Kavallerie, verursachte Feld-Schaden von sich sprechen machen. Die Gemeinden, auf deren Terrain die Kavallerie-Divisionen manövirten, haben 8000 Fr. Entschädigung verlangt. Eine runde Summe, sagt die „Armée Française“, die beweist, daß die Land-Bevölkerung nicht geneigt ist, den durch die militärische Instruktion ihrem Ackerbau zugefügten Schaden zu tragen. Und das ist nicht mehr, wie recht und billig. Die Truppen hatten strengen Befehl erhalten, die bebauten Felder zu schonen. Das geschah, und man vermied mit großer Sorgfalt, die Ernte zu schädigen. Allein auf dem Plateau zwischen dem Cher und Indre gab es Leute, die kalkulirten, eine gute Entschädigung sei besser, als eine schlechte Ernte.

Geschwind wurden Anpflanzungen mit mikroskopischen Reben in's Werk gesetzt und der sterilste Boden bebaut. Die Schwadronen jagten über die mit spärlichen Pflanzen bedeckten Felder, und die glücklichen Bauern konnten eine Entschädigung liquidiren, die die muthmaßliche Ernte weit übertraf.

Gegen diesen Unfug sollte man einschreiten, und die Felder vor Beginn der Uebungen abschätzen lassen. Berücksichtigt man, wie viel Geld solche Manöver in die Gegend bringen, nicht allein durch die Truppen (nach der „Armée Française“ soll per Kopf und per Tag 1 Fr. durchschnittlich in Briefen auf dem Manöverterrain der Kavallerie angekommen und dort verzehrt sein), sondern auch durch die Masse der Zuschauer, so darf man wohl behaupten, daß auch der unfruchtbarste Acker durch die Hufe der Pferde in ein ergiebiges Feld verwandelt werde.*)

Uebrigens ist die Ausgabe von 8000 Fr. für den Fiskus noch zu ertragen, hat er doch während der dießjährigen Kavallerie-Manöver mehr als 30,000 Fr. Ersparnisse gemacht auf die von ihm für Mann und Pferd direkt gekauften Lebensmittel und Fourage gegen das Lieferungs-System von früher!

(Schluß folgt.)

Divisionenzusammenzug VI.

(Fortsetzung.)

Un's Vorhergehende anschließend wurde weiter supponirt, es sei von den Vorposten und Patrouillen der Division gemeldet worden: Der Feind habe Kavalleriepatrouillen gegen Oberneunforn, Gütikhäusen und Dätwyl vorgetrieben; die Vorposten seien nicht belästigt worden. Laut einge-

*) Sollten nicht, fragt die „Armée française“, die Gemeinden angeichts dieser Thatsache sich dazu verstehen, den angerichteten Feldschaden selbst zu ersetzen, wenn man ihnen zu verstehen gäbe, daß sie andernfalls die Manöver verlieren würden? Die Liquidation des Schadens würde sicher nicht sehr groß ausfallen und die Besitzer würden auf das Risiko hin, alles zu verlieren, schon gern einen Theil des durch die Gegenwart der Truppen gemachten Verdienstes opfern.